

Eine Marke von Hankook Reifen

Teilnahmebedingungen

§ 1 Aktion

Als Dachmarke von Laufenn veranstaltet die Hankook Reifen Deutschland GmbH, Siemensstraße 14, 63263 Neu-Isenburg, das Gewinnspiel „Roll into adventure“ auf der Aktions-Website www.laufenn-promotion.de.

(a) Hierbei können User sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse für die Verlosung eines Preises bewerben.

(b) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich über den „Abschicken“-Button der TeilnahmeSeite auf www.laufenn-promotion.de

(c) Als Gewinn wird unter allen Teilnehmern, die an der Aktion „Roll into adventure“ teilgenommen haben, folgende Preise verlost:

- 1. Preis: "Ab in den Urlaub"-Reisegutschein im Wert von 2.000 €
- 2. Preis: 3x "Journey in Style"-Car-Sets inkl. Kofferraum-Organizer, Handy- und Sonnenbrillenhalterung sowie Auto-Handstaubsauger

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(a) Teilnehmen können alle volljährigen, natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland.

(b) Der Teilnehmer muss zur Teilnahme an der Aktion Angaben zu seiner Person (Name, E-Mail-Adresse) machen.

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine Daten, die er bei der Teilnahme angegeben hat, im Rahmen der Aktion gespeichert werden.

(c) Zur Teilnahme an der Aktion ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls ist die Hankook Reifen Deutschland GmbH berechtigt, den Teilnehmer von der Aktion auszuschließen. Die Hankook Reifen Deutschland GmbH behält sich vor, Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen bzw. dies versuchen, von der Aktion auszuschließen.

(d) Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Hankook Reifen Deutschland GmbH, Mitarbeiter der Submarke Laufenn und der beauftragten Subunternehmen sowie deren jeweilige Angehörige.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

(a) Die Aktion "Roll into adventure" startet am 12.04. und endet am 24.05.2024

(b) Die Teilnehmer an der Aktion erhalten anschließend per E-Mail Auskunft darüber, ob sie als Gewinner eines der angegebenen Preise ausgelost worden sind.

(b) Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Gewinnbenachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ggf. per Nachrückverfahren ein neuer Gewinner ermittelt.

(c) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich. Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden. Eine Weitergabe des gewonnenen Pakets ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Hankook Reifen Deutschland GmbH möglich, ein Weiterverkauf ist grundsätzlich nicht gestattet.

(d) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Grundes schriftlich an Hankook Reifen Deutschland GmbH, Siemensstraße 14, 63263 Neu-Isenburg zu richten oder per E-Mail an ino@laufenn-promotion.de. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

§ 4 Haftung

(a) Für etwaige Schäden haftet die Hankook Reifen Deutschland GmbH nur, wenn der Schaden durch die Hankook Reifen Deutschland GmbH oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Hankook Reifen Deutschland GmbH haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(b) Die Hankook Reifen Deutschland GmbH haftet unbeschränkt gemäß dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

§ 5 Sonstiges

(a) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(b) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

(c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen.

